

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.634.048

Wien, 18.10.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16018/J der Abgeordneten Silvan, Genossinnen und Genossen betreffend gemeinsamer Prüfung Lohnabgaben und Beiträge (GPLB)** wie folgt:

Ich schicke voraus, dass sich die gegenständliche Anfrage überwiegend auf den Vollzug der melde-, beitrags- und versicherungsrechtlichen Bestimmungen durch die Krankenversicherungsträger bezieht. Ungeachtet der Tatsache, dass dieser an sich nicht Gegenstand des Interpellationsrechts nach Art. 52 B-VG ist, habe ich in vorliegender Angelegenheit eine Stellungnahme des Dachverbands der Sozialversicherungsträger eingeholt. Diese Stellungnahme habe ich der Beantwortung zugrunde gelegt.

Frage 1:

- *Wieviele gemeinsame Prüfungen Lohnabgaben und Beiträge wurden in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 durchgeführt? Bitte um Auflistung nach SV Trägern (BVAEB und ÖGK) und Bundesländer.*

Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich die Anzahl der jeweils durch die Gebietskrankenkassen (GKK) und die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau

(VAEB) bzw. durch die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) und die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) in den Jahren 2018 bis 2022 abgeschlossenen Prüfungen.

Anzahl SV Prüfungen											
Jahr/Träger	VAEB/BVAEB	VGKK/ÖGK-V	TGKK/ÖGK-T	SGKK/ÖGK-S	KGKK/ÖGK-K	StGKK/ÖHK-St	OÖGKK/ÖGK-O	NÖGKK/ÖGK-N	WGKK/ÖGK-W	BGKK/ÖGK-B	Summe
2018	113	974	1.600	1.039	834	2.615	2.164	1.152	2.482	531	13.504
2019	102	1.081	1.802	1.257	1.072	2.585	2.570	1.799	2.851	703	15.822
2020	13	266	307	575	256	839	258	456	904	124	3.998
2021	69	461	478	927	429	1.449	1.099	940	2.132	243	8.227
2022	77	544	1.172	1.120	896	2.385	1.441	1.648	2.142	361	11.786
Summe	374	3.326	5.359	4.918	3.487	9.873	7.532	5.995	10.511	1.962	

Frage 2:

- *Wie viele Beanstandungen hat es dabei jeweils pro Jahr gegeben? Bitte um Aufschlüsselung hinsichtlich Gründen der Nachverrechnung wie z.B. Meldeverstöße, Verstöße gegen das Anspruchslohnprinzip, Verrechnungsfehler durch Dienstgeber*innen, Insolvenzforderungen, Meldeverstöße BMSVG, sowie nach SV-Trägern (BVAEB und ÖGK) und Bundesländer.*

Die Anzahl der Beanstandungen lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen:

	2018	2019	2020	2021	2022
VGKK/ÖGK	9.511	11.374	8.421	5.878	5.986
TGKK/ÖGK	10.633	10.831	9.118	4.023	7.663
SGKK/ÖGK	14.999	21.079	8.967	11.454	11.032
KGKK/ÖGK	5.691	6.242	3.439	4.681	4.695
StGKK/ÖGK	28.081	29.526	29.521	14.490	12.710
OÖGKK/ÖGK	20.192	20.481	13.245	5.430	8.840
NÖGKK/ÖGK	23.080	25.890	20.490	11.667	16.719
WGKK/ÖGK	40.573	48.889	23.039	26.963	31.633
BGKK/ÖGK	11.666	14.253	8.695	8.270	6.708
VAEB/BVAEB	1.224	1.065	108	837	1.261
Gesamt	165.650	189.630	125.043	93.693	107.247

Die vorhandenen Daten können nicht betreffend Gründen der Nachverrechnung aufgeschlüsselt werden.

Frage 3:

- *Welche Beitrags- und Abgabennachforderungen hatten die jeweiligen Beanstandungen zur Folge? Bitte um Auflistung je Sparte, Jahr, Bundesland und ÖNACE 2008 Klassifikation mindestens bis zur Ebene Abteilung (z.B. CII-Gertränkeherstellung - C alleine wäre zu wenig). Bitte um Auflistung nach SV-Trägern (BVAEB und ÖGK) und Bundesländer.*

Die geforderte Aufschlüsselung kann in der gewünschten Granularität nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand bewältigt und könnte nur in Form von Rohdaten zur Verfügung gestellt werden, die einer näheren Überprüfung durch mein Ressort nicht zugänglich sind. Von einer Beantwortung dieser Frage nehme ich daher auch im Hinblick auf die eingangs geschilderte Ausgangslage hinsichtlich der Grenzen des Interpellationsrechts Abstand.

Fragen 4 und 5:

- *In welcher Höhe wurden resultierend aus den Nachforderungen Verzugszinsen verhängt?*
- *Wie viele Dienstnehmer*innen waren von den Nachforderungen betroffen?*

Aus den Nachforderungen der GKK und der VAEB bzw. der ÖGK und der BVAEB aus den Jahren 2018 bis 2022 ergaben sich Verzugszinsen in der Höhe von rund 14,6 Mio. Euro. Diese Nachforderungen betrafen 551.668 Dienstnehmer:innen.

Frage 6:

- *Wie viele Anzeigen gemäß LSD-BG resultierten aufgrund der GPLB?*

Seitens des Dachverbands der Sozialversicherungsträger wird diesbezüglich auf den Kontrollplan nach § 69 LSD-BG hingewiesen, der auf der Homepage des Parlaments abrufbar ist.

Kontrollplan 2022:

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/III/686/imfname_1456958.pdf

Kontrollplan 2023:

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/III/973/imfname_1572673.pdf

Frage 7:

- *Wie hat sich der Personalstand in den für die GPLB zuständigen Abteilungen in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 entwickelt? Bitte um Auflistung nach SV-Trägern (BVAEB und ÖGK) und Bundesländer.*

In der nachstehenden Tabelle wird der Personalstand an GPLB-Prüfer:innen inklusive Prüfer:innen in Ausbildung für die angefragten Jahre jeweils per Jahresende in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) dargestellt.

Jahr	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
VZÄ	265,02	261,05	237,06	242,68	253,90

Fragen 8 bis 10:

- *Gibt es Ihrerseits Bestrebungen die Kapazitäten für Beitragsprüfungen in den für die Beitragsprüfungen zuständigen SV-Träger (BVAEB und ÖGK) in Zukunft auszubauen?*
- *Sind Sie diesbezüglich mit dem Finanzminister in Austausch? Wenn ja zu welchem Ergebnis hinsichtlich des Ausbaus der Prüfungen sind Sie gekommen?*
- *Aufgrund der aktuellen Vorkommnisse beim Frequency-Festival stellt sich auch die Frage, welche Maßnahmen Sie in Zukunft ergreifen wollen, um derartige Vorfälle einzudämmen bzw. möglichst gering zu halten?*

Die Festlegung einzelfallbezogener Prüfkonzeppte, deren tatsächliche Durchführung und die dafür nötigen personellen Maßnahmen obliegen im vorliegenden Kontext den zuständigen Krankenversicherungsträgern. Für Zwecke der Kooperation und der Koordinierung in Angelegenheiten der Prüfung von Lohnabgaben und Beiträgen ist gem. § 6 PLABG ein Prüfungsbeirat beim Bundesminister für Finanzen eingerichtet, dem auch zwei Vertreter:innen meines Ressorts angehören. Diesem Prüfungsbeirat obliegen u.a. die Festlegung von Grundsätzen und allgemeinen Zielen für die Prüfung sowie die Festlegung von Kennzahlen und deren Controlling. In diesem Gremium gibt es daher einen laufenden Austausch mit den Vertreter:innen des Herrn Bundesministers für Finanzen. Betreffend der Prüfkapazitäten sieht die im Prüfbeirat für 2023 beschlossene Balanced Scorcard (BSc) ein Ziel von je 250 VZÄ pro Prüfeinheit vor, die bis dato allerdings nur unter Berücksichtigung der in Ausbildung befindlichen Prüfer:innen erreicht werden. Aus dem Controlling des Prüfungsbeirats wird mir jedoch berichtet, dass seitens der Prüforganisationen bereits

vielfältige Personaloffensiven initiiert wurden, um die gesetzten Ziele in absehbarer Zukunft zu erreichen. Das begrüße ich ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch